

Der klima- und energiepolitische Kontext

Inhalt

1. Internationale Klimapolitik
2. Nationale Klimapolitik
3. Kantonale Klimaziele
4. Städte und Gemeinden
5. Fazit

1. Internationale Klimapolitik

Schon 1992 wurde im [Uno-Klimarahmenabkommen](#) (UNFCCC) vereinbart, eine «gefährliche Störung des Klimasystems» zu verhindern, wobei der Grundsatz der «gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeit und die jeweiligen Fähigkeiten der Mitgliedsstaaten» beachtet werden soll. Im [Kyoto-Protokoll](#) von 1997 verpflichteten sich dann die Industrieländer, ihre Emissionen bis 2012 um durchschnittlich 5,2% gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren.¹

Das [Pariser Klimaabkommen](#) (PA) von 2015 stellt die Anschlusslösung an das Kyoto-Protokoll dar und schliesst praktisch alle Länder mit ein. Es hat zum Ziel, die weltweite Erwärmung auf «deutlich unter 2 Grad» zu begrenzen und «Anstrengungen zu unternehmen», sie auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die Staaten legen – im Gegensatz zum Kyoto-Protokoll – selber fest, welchen Beitrag sie leisten wollen, wobei sie dem Ziel des PA und dem Grundsatz des UNFCCC verpflichtet sind.

Obschon das PA bereits 2017 in Kraft trat und die erste Verpflichtungsperiode 2021 begann, haben die wenigstens Länder eine rechtskräftige Klimapolitik, welche sicherstellt, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden können. Allerdings hat die EU mit dem «[European Green Deal](#)» und dem «[Fit for 55](#)»-Paket eine sehr konkrete und weitgehende Klimapolitik gezimert, die bis Mitte 2023 verabschiedet wird. Die USA

¹ Die USA haben das Kyoto-Protokoll unterzeichnet, aber nie ratifiziert.

wollen ihre Verpflichtungen bis 2030 mit dem 2022 beschlossenen [Inflation Reduction Act](#) erreichen und auch China arbeitet mit 5-Jahres-Plänen in diese Richtung. Damit haben sich die wichtigsten Handelspartner der Schweiz Umsetzungsgesetzgebungen zum Pariser Klimaabkommen gegeben.

Die beste Schätzung des [Climate Action Tracker](#) geht davon aus, dass die Selbstverpflichtungen aller Länder die Welt bis Ende Jahrhundert um 2.4 Grad gegenüber vorindustriellen Werten erhitzen, die bisher verankerten Massnahmen sogar auf 2.7 Grad. Die Schweiz ist eines der vielen Länder, welche für diese Implementierungs-Lücke mitverantwortlich ist.

Die Energy & Climate Intelligence Unit führt eine [Liste](#), welche Länder bereits ein gesetzlich verankertes, ein in einem Politdokument festgehaltenes Netto-Null-Ziel hat oder ein solches diskutiert. Demzufolge gehört die Schweiz zu den wenigen «Industrieländern», deren Netto-Null-Ziel noch nicht Gesetzesrang hat.

2. Nationale Klimapolitik

Das wichtigste klimapolitische Instrument der Schweiz ist heute das **CO₂-Gesetz**. Es setzt jeweils Reduktionsziele für zehn Jahre. Die Grundzüge der heute gültigen Fassung wurden 2008-2011 im Parlament verhandelt. Nach Ablehnung einer Totalrevision vor dem Volk im Jahre 2021 verlängerte das Parlament das alte Gesetz notfallmässig bis 2024, ohne die Ambition zu erhöhen. Deshalb ist die Schweiz heute nicht auf Kurs, ihre Pariser Klimaziele von minus 50% Treibhausgas-Emissionen bis 2030 zu erreichen.

Für die Zeit nach 2024 hat der Bundesrat im Herbst 2022 einen Vorschlag für eine [neue Revision des CO₂-Gesetzes](#) verabschiedet. Dieser wird nun in der Umweltkommission des Ständerates beraten und vermutlich im Herbst 2023 zu Händen des Nationalrates verabschiedet. Der bundesrätliche Vorschlag sieht vor, die Emissionen bis 2030 um lediglich 34% zu senken und die fehlende Reduktion im Ausland einzukaufen.

Das nun zur Volksabstimmung gelangende **Klimaschutz-Gesetz (KIG)** entstand als indirekter Gegenvorschlag zur 2019 eingereichten Gletscher-Initiative. Es schreibt erstmals die langfristigen Emissionsziele bis zum Erreichen von netto null Treibhausgasemissionen fest. Es ist dreifach wichtig:

1. Es enthält einige Zusatzmassnahmen, welche die aktuelle Klimapolitik stärken.
2. Ein Ja gibt dem Ständerat die Ziele und Legitimation für die Revision des CO₂-Gesetzes.
3. Die Schweiz muss der Uno 2024 bekanntgeben, welche Ziele die Schweiz bis 2035 verfolgt. Diese sind nun direkt ableitbar aus dem KIG.

Aktuell werden zudem analog zur EU weitere klimarelevante Bundesgesetze revidiert. So soll das **Umweltschutzgesetz** im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Baumaterialvorgaben verbessert werden. Das bereits verabschiedete **dringliche Gesetz im Bereich alpiner Solaranlagen**, aber auch die laufende Revision zum Energie- und zum Stromversorgungsgesetz («**Mantelerlass**») stellen sicher, dass die Schweiz die nötige Menge an erneuerbarem Strom für eine rasche Dekarbonisierung produziert. Idealerweise verabschiedet das Parlament dieses Paket noch 2023.

Dringliches Bundesgesetz und Mantelerlass einerseits und das Klimaschutz-Gesetz andererseits **ergänzen sich**: Das Klimaschutz-Gesetz weist den Weg aus der Abhängigkeit von fossilen Energien, das dringliche Bundesgesetz und der Mantelerlass sorgen dafür, dass genug Ersatzenergie bereitsteht.

3. Kantonale Klimaziele

Die Kantone sind gemäss Verfassung insbesondere für die Gebäuderegulungen zuständig. Noch vor Verabschiedung des Pariser Klimaabkommen haben die Energiedirektoren der Kantone ihre gemeinsamen Empfehlungen für Mustervorschriften (MuKE2014) erstellt. Diese würden grundsätzlich helfen, damit zumindest bei Wohngebäuden häufiger auf CO₂-arme Beheizung gesetzt wird. Selbst diese schwachen Regeln sind auch heute noch nicht schweizweit umgesetzt und nur BS, AR, ZH und GL gehen weiter. Eine Neuauflage einzelner Empfehlungen startet nun schrittweise dieses Jahr und soll 2025 zu einem neuen Paket zusammengefügt werden.

Das Fehlen Paris-kompatibler Umsetzungsregeln für Gebäude und die verzögerte oder fehlende Umsetzung hat dazu geführt, dass der aktuelle Bestand an Öl- und Gasheizungen nicht nur hoch ist, sondern auch über 2050 hinaus betrieben werden könnte. Deshalb braucht es nun ein schweizweites Heizungsersatzprogramm, um Anreize zu setzen, auf erneuerbare Heizsysteme umzustellen.

Die meisten Kantone haben sich Netto-Null-Emissionsziele gegeben:

- Basel-Stadt: Netto-Null-Ziel 2037 in der [Verfassung](#), Art. 16a
- Zürich: «2040, spätestens 2050» in der [Klimastrategie der Regierung](#)
- Bern: 2050 in der [Verfassung](#), Art. 31a
- Graubünden: 2050 («[Green Deal](#)» des Parlaments)
- Nidwalden: Netto-Null-Ziel ohne Zieljahr in der Verfassung, Art. 21a ([Gegenvorschlag zur Klima-Initiative Nidwalden 2040](#))
- Aargau ([Klimastrategie](#)), Appenzell Ausserrhoden ([Klimastrategie](#)), Basel Landschaft ([Klimastrategie](#)), Genf ([Plan directeur de l'énergie der Regierung](#)), Obwalden ([Energie- und Klimakonzept](#)), Schaffhausen ([Klimastrategie](#)),

Solothurn ([Aktionsplan Klimaschutz](#)), St. Gallen ([Klimastrategie](#)), Thurgau ([Klimastrategie](#)), Uri ([Gesamtenergiestrategie](#)): 2050 als strategisches Ziel

In Vorbereitung sind:

- Wallis: [Agenda 2030](#) – Netto-Null-Ziel 2040 (kantonale Verwaltung 2035). Von Regierung und Parlament beschlossen; es folgt noch eine Volksabstimmung im Rahmen eines «ausserordentlichen Referendums».
- Die Waadt stimmt am 18. Juni 2023 über das Netto-Null-Ziel 2040 ab; [Regierung und Parlament empfehlen die Annahme](#) einer entsprechenden Volksinitiative. (Die [aargauische Klimaschutz-Initiative](#) kommt ebenfalls am 18. Juni zur Abstimmung. Sie sieht keine neuen Netto-Null-Ziele, sondern Förderinstrumente im Gebäudesektor vor.)
- In Neuenburg berät das Parlament eine [Revision des Energiegesetzes](#) mit den Zielen minus 90% oder minus 95% CO₂-Emissionen bis 2040 und netto null bis 2050.
- In Freiburg will die Regierung 2050 im [Klimagesetz](#) verankern; das Gesetz ist in Beratung.
- Die Regierungen der Kantone [Jura](#), [Luzern](#) und [Tessin](#) haben Ende 2022 / Anfang 2023 Klimapläne mit dem Netto-Null-Ziel 2050 in die Vernehmlassung gegeben.

4. Städte und Gemeinden

56 Schweizer Gemeinden mit total 2 Millionen Bewohnerinnen und Bewohnern haben bisher eine [Klima- und Energiecharta](#) mit klaren Klimazielen verabschiedet, die deutlich ambitionierter sind als die Ziele der Schweiz und des Klimaschutz-Gesetzes. Zahlreiche Städte haben sich verbindliche Ziele gegeben, darunter die grössten: [Basel](#) will seine Emissionen als Kanton bis 2037 auf netto null senken, [Zürich](#), [Winterthur](#) und [Luzern](#) bis 2040, [Bern](#) bis 2045, [Lausanne](#), [Genf](#) und [St. Gallen](#) bis 2050. Da viele relevante Regeln national oder kantonally vorgegeben werden müssen, haben die Gemeinden indes nur einen beschränkten Handlungsspielraum und sind dringend darauf angewiesen, dass die nationale und kantonale Gesetzgebung deutlich verbessert wird.

5. Fazit

Das Klimaschutz-Gesetz füllt in mehrfacher Hinsicht eine Lücke, in dem es die bundesrätlichen Netto-Null-Ziele gesetzlich verankert, künftige Angebote an die Uno legitimiert und die aktuell fehlende Umsetzung der bestehenden Pariser Klimaverpflichtungen in einigen Bereich abmindert. Die parallel laufenden Gesetzesprojekte auf nationaler und kantonaler Ebene sind bereits darauf abgestimmt.